

David Power

Familien- oder Gruppen- gebet und das Stundengebet

Das Stundengebet wird für gewöhnlich als «das Gebet der Kirche» bezeichnet. In diesem Aufsatz wollen wir untersuchen, ob es berechtigt ist, als Gebet der Kirche unter Ausschluß aller übrigen Gebetsformen nur das Stundengebet gelten zu lassen. Andere Beiträge des vorliegenden Heftes haben uns über die heutige Gebetspraxis der Christen ins Bild gesetzt. Hier versuchen wir, die Situation zu beurteilen und zu den verschiedenen üblichen Gebetsformen Stellung zu nehmen.

I. Das Stundengebet

Das Tagzeitengebet kam auf infolge des Verlangens, dem Rat des Herrn, wonach man allzeit beten soll, nachzukommen. Seine Entstehung hängt auch eng mit dem Gedächtnis an den Tod und die Auferstehung Christi zusammen. Das Stundengebet erwuchs aus drei Wurzeln: aus der Weisung an die einzelnen Gläubigen, jeden Tag zu beten, aus dem täglichen gemeinsamen Gebet der kirchlichen Ortsgemeinde und aus den längeren Gebetszusammenkünften der Asketen und Mönche. Deshalb sucht das Stundengebet in seiner heutigen Form verschiedenen Gebetsbedürfnissen zu entsprechen. Der Gedanke, daß es als das Gebet der Kirche und im Namen der Kirche Gott dargebracht wird, ist verhältnismäßig neueren Datums. Das gleiche gilt vom Gedanken, daß gewisse Personen, namentlich Priester und Ordensleute, beauftragt sind, das Stundengebet im Namen der Kirche zu verrichten.

Die Reform des Stundengebets muß darauf ausgehen, den Gebetsbedürfnissen von heute zu entsprechen. Reformen sind leider oft von der Hierarchie verordnete Vorentscheidungen, statt daß sie aus dem vom Heiligen Geist beseelten Leib der Kirche lebendig herauswachsen. Wenn sich über das gemeinsame Gebet der Urkirche etwas aussagen läßt, so ist es dies, daß es aus dem Innern der Kirche herauswuchs und nur von weisen Rat-

schlägen geleitet, nicht aber rigoros strukturiert und allgemein aufgezwungen war. Man darf die Frage der Erneuerung des Stundengebets nicht von einer vorgefaßten Meinung aus angehen; man darf nicht von einer Theorie ausgehen über das, was das Tagzeitengebet sein sollte, als ob «das Gebet der Kirche» notwendigerweise eine bestimmte Form haben müßte. Wir sollten eher versuchen, die Gebetsbedürfnisse zu sichten, diesen in einer Weise, die mit der christlichen Überlieferung übereinstimmt, aber auf die neuen Verhältnisse Rücksicht nimmt, zu entsprechen und sodann die Entwicklung einer Theologie des Gebets zu ermöglichen, die das Wirken des Geistes in der Kirche und die Änderungen, die unter seinem Einfluß eintreten, beachtet. Nicht nur die Laien, sondern selbst Mönche und Kleriker empfinden das Stundengebet, das ihnen als «das Gebet der Kirche» vorgelegt wird, als etwas Fremdes.¹ Neue Weisen des Betens, neue Ausdrucksformen sind zu erschließen. Was von der Kirche nicht gebetet wird, kann schwerlich auf Grund vorgefaßter Theorien das Gebet der Kirche genannt werden.

Im Beitrag von Abt Salmon zu dem 1961 erschienenen Werk von A. Martimort «L'Eglise en prière» wird behauptet, der Laie, der das Tagzeitengebet privat rezitiert, verrichte ein gutes Werk, aber bringe kein liturgisches Gebet dar. Zur Erhärtung dieser Behauptung sagt der Autor, ein solches Gebet werde nicht von Christus als dem Haupt des mystischen Leibes entgegengenommen und erhalte keine Gültigkeit kraft der Verdienste der Kirche.² Damit jemand im Namen der Kirche zu beten vermöge, müsse er von der Hierarchie dazu delegiert sein und einen von der kirchlichen Autorität approbierten Text verwenden. Selbst die in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums enthaltene Theologie des Stundengebets rückt von dieser Auffassung nicht stark ab. Einerseits wünscht sie offenbar, daß das Tagzeitengebet wiederum zum Gebet der kirchlichen Gemeinschaft werde, und aus diesem Grunde ruft sie nach einer stärkern Beteiligung des Volkes. Andererseits aber schreibt sie dem Stundengebet besonderen Wert zu, wenn es von solchen verrichtet wird, die von der Hierarchie damit beauftragt sind, weil sie auf Grund dieses Auftrags im Namen der Kirche beten.

Solche Behauptungen werfen zahlreiche Fragen auf. Hat das Stundengebet, wenn es von eigens dazu beauftragten Personen privat oder gemeinsam verrichtet wird, wirklich einen besonderen Wert? Ist das Beten von Texten, die von der Hier-

archie vorgeschrieben oder approbiert sind, unbedingt besser als das sonstige Beten? Kann das Stundengebet in seiner vorliegenden Form, selbst wenn es offiziell revidiert wird, wiederum zum Gebet der kirchlichen Gemeinschaft werden?

II. Gruppengebet

Gegenüber der offiziellen Auffassung über das Gebet der Kirche haben wir zu prüfen, wie es im Leben des gläubigen Gottesvolkes mit dem Gebet tatsächlich steht. Erst dann können wir sehen, welche Rolle die institutionelle Kirche in der Lenkung und Leitung des Gebets der Kirche ausüben kann. Sie muß sicherlich eine Rolle ausüben, aber ist es die Rolle, die sie gegenwärtig zu spielen versucht?

Ein Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten zeigt uns unzählige Versuche, durch Gebet mit dem Mitbruder neue Wege zum Kontakt mit Christus und dem Vater zu finden. Diese Versuche werden für gewöhnlich im Familiengebet oder im Gruppengebet gemacht und nicht so sehr in der Kirche. Es besteht ein Verlangen nach spontanem Gebet, das an offiziellen Gebetsformeln kein Genügen findet. Es erscheinen zahlreiche Gebetbücher, die im Bemühen um eine zeitgemäße Gebetsprache von biblischen Gebeten und andern traditionellen Texten ausgehen. Man geht in der Verwendung der Bibel als Grundlage für das Beten neue Wege: man sucht in Besinnung und Aussprache Zugang zur Bibel, die auf diese Weise und nicht als eine der Gemeindeversammlung vorgelegene Lesung «angehört» wird. Man bedient sich symbolischer Handlungen, die nicht unter den liturgischen Riten zu finden sind; man verwendet Gesang und Tanz und visuelle Hilfsmittel, um die Präsenz Christi in seinem Volk zu erleben und «im Herrn» miteinander in Kontakt zu kommen. Man findet, daß all dies wirksamer in kleinen Gruppen geschehen kann, die wirklich lebendige Gemeinschaften von Menschen mit gleichen Interessen und Bestrebungen sind, als in öffentlichen Kirchengebäuden, wo man die hoffnungslose Feststellung macht, daß nur eine *Ansammlung*, nicht aber eine *Versammlung* des Volkes zustande kommt.

Beim Versuch, die verschiedenen Gebetsformen zu bewerten, können wir nicht nur auf ihren offiziellen Status und ihre sakramentale Struktur blicken. Wir haben uns auch zu fragen, ob sie den Bedürfnissen des Menschen entsprechen. Wenn wir wissen, welche menschlichen Bedürfnisse vor-

liegen, können wir uns fragen, wie die formalen Gebetsstrukturen und diese Bedürfnisse zur Deckung gebracht werden können. Bei diesem Vorgehen können uns die Wissenschaften der Soziologie und Psychologie irgendwie behilflich sein.³ Die Zugehörigkeit zu irgendeiner Gemeinschaft setzt voraus, daß das Mitglied sich dieser Zugehörigkeit bewußt ist und die Werte, auf denen die Gemeinschaft aufgebaut ist, bejaht und sich persönlich zu eigen macht. Aus den Ergebnissen soziologischer und psychologischer Untersuchungen erhellt, daß kleinere Gruppen für den Einzelmenschen eine wichtige Hilfe zum Anschluß an die größere Gemeinschaft, deren Glied er ist, und zur Bildung religiösen Verhaltens bieten. Im Schoß kleiner Gruppen lernt der Einzelne Werte zu schätzen, sich zu eigen zu machen und sich über sie zu äußern. Was die religiöse Haltung und die Zugehörigkeit zur Kirche angeht, kann der einzelne Christ durch die Beteiligung am Leben und Tun kleiner Gruppen im Heranwachsen zum reifen Christen stark gefördert werden. Für Kinder ist die wichtigste dieser Gruppen die Familie. Während der Jugendzeit wird sie von der Schule oder Jugendbünden oder apostolischen Gruppen ergänzt. Selbst der Erwachsene bedarf der Hilfe von Gruppen, um seine Beziehungen zur Gesellschaft und zur Kirche zu entfalten. Da das Gebet für die Ausbildung religiöser Haltungen wichtig ist, ist das Gebet innerhalb dieser Gruppen nicht bloß nützlich, sondern sogar notwendig. In diesen Gruppen wird, insbesondere was die Kinder in der Familie betrifft, oft gebetet, aber auch für die andern Gruppen gilt weithin, daß der Einzelne in ihnen eher beten lernt als in der Kirche. Durch das Gebet wird der christliche Geist solcher Gruppen gefördert und werden vitale menschliche Beziehungen in das Reich Gottes inkorporiert.

Die Aufwertung des Gebets in solchen kleinen Gruppen mag als Abwertung des Gebets der kirchlichen Gemeinschaft erscheinen, der ein geweihter Gemeindediener vorsteht und das sich an die von der Autorität approbierten Strukturen und Formeln hält. Wenn wir aber die Sache richtig betrachten, werden wir sehen, daß wir uns an die Norm halten sollten: Das eine tun und das andere nicht lassen. In der Familie oder in andern kleinern Gruppen zu beten wird sich auf die Dauer als förderlicher erweisen, als dem Gebet in der größeren kirchlichen Versammlung den Nutzen abzuspreehen.

Der Beginn mit Gruppengebet kann zu einer richtigen Einschätzung des liturgischen Gebets

verhelfen und unter Umständen einen Einfluß auf den Inhalt des liturgischen Gebets ausüben. Für den Wert des Gebets der Kirche und das Wirken Gottes in diesem Gebet ist der Inhalt des Gebets mindestens ebenso bedeutsam wie die offizielle Beauftragung von Personen oder die offizielle Approbation dieser Texte. Gott ist präsent, wo zwei oder drei im Namen Christi besammelt sind, im Glauben, den sie besitzen, im Wort, auf das sie hören, und im «wortlosen Seufzen» des Geistes (Röm 8,26), das sich in ihren zu Wort gebrachten Bitten äußert. Genauso wie jemand Musik oder Kunst schätzen lernt, kann man lernen, die Liturgie zu schätzen und an ihr teilzunehmen, indem man sich ihr aussetzt. Der gewaltige Vorteil des Gruppengebets in der Familie oder sonstwo liegt darin, daß es eine größere Ungezwungenheit und Spontaneität zuläßt und so dem Teilnehmer behilflich sein kann, die Elemente der Liturgie schätzen zu lernen. Durch die Verbindung von Lesen, Aussprache, Nachdenken und spontanem Beten lernen die Mitglieder dieser Gruppen, Gott und Christus in der Bibel, im Leben des Menschen und im Mitmenschen zu entdecken. Ohne diese dreifache Entdeckung ist keine Liturgie möglich, doch das Kind gelangt eher dazu im häuslichen Leben als in der Kirche, der Jugendliche in den natürlichen Gruppen dieses Alters, sofern diese angeleitet werden, miteinander zu beten, der Erwachsene in der Intimität solcher, deren Bedürfnisse, Interessen oder Anliegen er teilt. Dem Gruppengebet können die gleichen Grundstrukturen und Inhalte gegeben werden, die von jeher der Liturgie zu eigen waren, aber in einer ungezwungeneren Weise. Man nimmt die Bibel zur Grundlage der Reflexion und des Betens, die Gemeinde äußert ihre Bewunderung, ihren Dank, ihre Bußgesinnung, ihr Lob und ihr Verlangen und bedient sich der Gestik und symbolischer Handlungen. In der Verwendung von Texten zur Besinnung und zum Ausdruck des Innern war die Kirche früherer Tage bereit, über die Bibel und offizielle Formen hinauszugehen. In dieser Hinsicht sind wir einer gewissen Stagnation anheimgefallen. Vielleicht kann die hierarchische Kirche vom Gruppengebet her entdecken, welche Texte und symbolischen Handlungen die Menschen unserer Zeit und verschiedener Länder am meisten anzusprechen vermögen, und diese sodann in die offizielle Liturgie eingliedern.

Die Praxis des Gruppengebets muß auch einen Einfluß haben auf unsere Vorstellungen über die Natur und Zusammensetzung der Gemeinschaft

der Ortskirche. Man kommt immer mehr zur Einsicht, daß die Kirche nicht auf Grund geographischer Abgrenzungen in Basisgemeinden aufgeteilt werden kann. Dies gilt namentlich von der Pfarrei, aber bis zu einem gewissen Grad auch von der Diözese. Die Leute, die auf dem gleichen Gebiet, insbesondere diejenigen, die im gleichen Stadtquartier leben, bilden keine eng verbundenen Gemeinschaften. Deswegen läßt sich unmöglich versuchen, aus ihnen lebendige und tätige Gemeinden zu bilden. Darum müssen wir umdenken in bezug auf die kirchlichen Strukturen und auch umdenken in bezug auf die Formen des Gottesdienstes. Wenn man auf freiwilliger und vielleicht zeitweiliger Basis Gruppen bildet, die durch ein gemeinsames religiöses oder apostolisches Anliegen zusammengehalten werden, so kann dies der Kirche behilflich sein, ihre neuen Strukturen zu finden⁴ und zu entdecken, auf welcher Grundlage in der heutigen Gesellschaft die einzelne Christengemeinde aufzubauen ist. Das Gebet in diesen Gruppen ist notwendig, damit diese fest auf Gottes Wort gründen und Kraft zu solchen christlichen Gemeinschaften und zu den Strukturen, die sich daraus ergeben, erhalten. Und wenn es sich um größere Versammlungen handelt, wie sie in öffentlichen Gebetsstätten sich einfinden, darf man nicht den Fehler machen, sie so zu behandeln, als ob sie eng verbundene Gemeinschaften von intim miteinander bekannten Personen darstellten. Das gemeinsame Gebet hat dann so zu sein, daß es Menschen, die einander fremd sind, zeitweilig zu einem gemeinsamen Gottesdienst vereint und den Teilnehmern das Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt, so daß sie sich selbst mit der Kirche identifizieren können. Das öffentliche Gebet in großen Versammlungen an offiziellen Gottesdienststätten wird jedoch in weitem Maß davon abhängen, daß man in kleinen Gruppen beten gelernt hat, und man darf nicht erwarten, daß die Teilnehmer dabei die Befriedigung und das Identitätsgefühl erhalten, die naturgemäß mit dem Beten in kleinen Gruppen gegeben sind.

Wir sehen also, daß zwei Arten von gottesdienstlichen Versammlungen nötig sind. Zuerst muß die primäre Gruppe, beispielsweise die Familie, die Schule, der Kreis, der Studienzirkel, die apostolische Equipe usw., sich zusammenfinden. Beschränkten sich aber die Gläubigen ausschließlich auf das Gebet in solchen Gruppen, so würden sie introvertiert, würden um sich selbst kreisen und den Sinn für die Anliegen der Gesamtkirche verlieren. Deswegen bedarf es auch größerer kirch-

licher Versammlungen. Es ist jedoch zu beachten, daß die beiden Arten von Versammlungen verschiedenen Bedürfnissen entsprechen und daß sie miteinander das bilden, was sich konkret als das Gebet der Kirche bezeichnen läßt, wenn wir unter diesem Ausdruck das Gebet verstehen, das in der Praxis von der Kirche dargebracht wird, und wenn wir zugeben, daß beide Arten von Versammlungen nötig sind, damit es innerhalb des Gottesvolkes zu einem echten, auf einem lebendigen Glauben gründenden Gebet kommen kann.

III. Die Rolle der kirchlichen Autorität

Infolgedessen wäre es falsch, wenn die kirchliche Autorität sich ausschließlich mit dem öffentlichen Gottesdienst und mit dem als offizielles Gebet verstandenen Stundengebet befassen würde, das sich an festgelegte Texte hält. Sie muß auch dem Familien- und Gruppengebet Führung und Weisung geben. Auch diese gehören zum Gebet der Kirche, und selbst wenn wir den Ausdruck Stundengebet als Bezeichnung für das offizielle, öffentliche Gebet beibehalten wollen, müssen wir uns daran erinnern, daß das Tagzeitengebet ursprünglich den Versuch darstellte, allen Gliedern der Kirche eine Leitlinie für das Üben und Erlernen des Betens zu geben. In seiner jetzigen Form schließt es in sich, was ursprünglich zum gemeinsamen Gebet unter Vorsitz des Bischofs, Presbyters oder Diakons gehörte, ferner das mehr private oder persönliche Gebet und drittens das gemeinsame Gebet nichtklerikaler Gruppen von Mönchen oder Asketen. In den ersten Jahrhunderten bemühte man sich offensichtlich, den verschiedenen Bedürfnissen verschiedener Personenkategorien auf verschiedene Weise zu entsprechen. Heute sind die Bestrebungen von Familien und verschiedener primärer und natürlicher Gruppen unserer Zeit, sich im Gebet mit Gott zu vereinen und die Last der Leiden der Welt vor Gott hinzutragen, auch als Teil des Gebets der Kirche zu betrachten. Es ist nicht einzusehen, weshalb nur eine einzige Form des Gebets als «Gebet der Kirche» gelten dürfte und weshalb die kirchliche Autorität einzig auf die Förderung des Stundengebets als ihres offiziellen Gebets bedacht sein sollte.

Die kirchliche Führung hat in bezug auf das Familien- und Gruppengebet eine heikle, aber notwendige Aufgabe. Sie soll nicht vorschreiben, sondern leiten, beraten und sanktionieren und so Gewähr für die treue Weiterführung der Tradition bieten und das Gefühl vermitteln, sich in der kirch-

lichen Gemeinschaft zu befinden. Es wäre ein bedenklicher Fehler, wollte die kirchliche Hierarchie bei der Revision ihrer jetzigen Gebetsstrukturen und beim Bemühen um die richtigen Gebetsformen für die Familie Gottes ihre Aufmerksamkeit einzig einem offiziellen Stundengebet zuwenden, das sich an approbierte, streng festgelegte Texte hält, die zum Gebrauch bei öffentlichen Gebetsversammlungen oder durch offiziell beauftragte Personen bestimmt sind. Sie würde in diesem Fall die große Mehrheit ihrer Glieder übersehen. Es ist ebenso wichtig, denen, welche die Form und den Inhalt eines geeigneten Familien- oder Gruppengebets zu entdecken suchen, Hilfe zu bieten. Diese Hilfe kann selbstverständlich nicht von einer zentralisierten Autorität auf angemessene Weise gegeben werden, sondern hat in weitem Maß das Anliegen der örtlichen kirchlichen Autoritäten zu sein.

IV. «Das Gebet der Kirche»

Die Theologie des Stundengebets scheint oft die Vorstellung zu erwecken, dieses diene, eben weil es offiziell sei, in besonderem Maß der Verherrlichung Gottes und der Heiligung des Menschen. Das Tagzeitengebet wird von einer gewissen mystischen Aura umstrahlt, weil man von ihm als dem «Gebet der Kirche», «Gebet im Namen der Kirche» und «ex opere operantis Ecclesiae» redet. Diese Ausdrücke müssen überprüft und die verschiedenen in Gebrauch stehenden Gebetsformen dementsprechend neu bewertet werden.

Nicht die Approbation durch die Hierarchie ist es, die das Gebet der Kirche schafft, sondern das «Seufzen» des Geistes (vgl. Röm 8,26), der die Kraft und die Gnade gibt, Gott als Vater anzureden. Ein Gebet ist nicht deswegen Gebet der Kirche, weil es offiziell sanktioniert wurde, sondern deshalb, weil es aus dem Schoß der Kirche hervorgeht als Antwort auf die Eingebungen des Geistes, der uns lehrt, um was wir bitten sollen. Die offizielle Beauftragung ist ein Kriterium der Orthodoxie oder die notwendige Institutionalisierung einer gemeinsamen Aufgabe. Bei der Regelung des Gebets scheint doch wohl die Hierarchie mehr die Rolle zu haben, zu beglaubigen und zu bestätigen, als die Aufgabe, zu schaffen, während sie gegenwärtig versucht, zu schaffen und als verpflichtend zu erklären.

Was sich bei der Steuerung des Gebets der Kirche in neuerer Zeit herausgebildet hat, ist eigentlich nicht das Gebet der Kirche, sondern ein Gebet

bestimmter Gruppen in der Kirche, insbesondere der Kleriker und Ordensleute. In seiner Entwicklung äußert sich das Bemühen der Hierarchie um das Gebet und die Heiligkeit dieser bestimmten Sektoren, ihr Wille, um deren Frömmigkeit besorgt zu sein und ihnen zu helfen, ihrer Berufung zu entsprechen. Erst in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit dem Zweiten Vatikanum ist das Verlangen wahrzunehmen, das Stundengebet wiederum zum Gebet der kirchlichen Gemeinschaft zu machen. Lobenswert ist das Bestreben, wiederum eine betende Gemeinschaft zu schaffen oder dort, wo diese in Form von Volksandachten bereits bestand, sie auf festere und echt christliche Grundlagen zu stellen. Indem man von gesunden Quellen der Spiritualität und insbesondere von der Bibel ausgeht, vermag man zu einer soliden christlichen Spiritualität sowohl der Laien wie der Kleriker beizutragen, und in diesem Sinn ist der Inhalt des Breviers, insbesondere wenn dieses revidiert wird, von besonderem Interesse. Dennoch wäre es ein Fehler, wenn man den Gläubigen enge Gebetsmodelle aufzwingen wollte, indem man ihnen starre, allgemein verpflichtende Normen auferlegt, wie es auch falsch wäre, den Wert des Familien- und Gruppengebets mit seinen mehr ungezwungenen Formen zu unterschätzen.

Es wäre eine recht willkürliche Bestimmung, wollte man nur das Stundengebet als das Gebet der Kirche gelten lassen und alles andere als Volksandacht oder Privatgebet bezeichnen. Das Gebet der Kirche schließt viele Spielarten in sich, und jede dieser Formen ist darnach zu bewerten, in welchem Maß sie zur Frömmigkeit der Teilnehmer und zur sakramentalen Verwirklichung der darin repräsentierten Kirche beiträgt. Der erste Punkt ist etwas Imponderables; dennoch müssen wir unter der Leitung des Heiligen Geistes und in Zusammenarbeit aller Glieder der Kirche nach Formen und Inhalten des Gebets suchen, die sich am besten dazu eignen, eine echte christliche Frömmigkeit in der Kirche von heute zu ermöglichen und zu fördern. Was den zweiten Punkt betrifft, so kann er in vielen verschiedenen Graden vorliegen.

Die besondere Wirkkraft jeder liturgischen Handlung ergibt sich daraus, daß sie das Mysterium Christi in seiner Kirche sakramental zum Ausdruck bringt. Christus ist in der Liturgie gegenwärtig und tätig auf Grund der verschiedenen Weisen, worin diese Präsenz sich geltend macht: in der Besammlung von zweien oder dreien in seinem Namen, in seinem Wort, im gläubigen Gebet, das den

Antrieben des Heiligen Geistes entsprechend formuliert wird, in den verschiedenen symbolischen Handlungen, die Zeichen der persönlichen Verbundenheit mit ihm sind, und in der Person des ordinierten Vorstehers, der als Repräsentant Christi als des Hauptes der Kirche handelt. Es können alle diese Elemente gesamthaft oder bloß das eine oder andere von ihnen vorhanden sein. Soweit eines von ihnen vorliegt, handelt es sich um ein Gebet, das als Gebet der Kirche bezeichnet werden kann. Einzelne dieser Elemente sind im Gruppen- und Familiengebet ebenso vorhanden wie in öffentlichen Gebetsversammlungen, so daß es sich dabei um Gebet handelt, das von der Präsenz Christi in seiner Kirche ausgeht, und um Gebet, das seiner Kirche zugute kommt.

Zur Bezeichnung dessen, was man als seine besondere Wirkkraft ansieht, wird auf das Stundengebet manchmal der Begriff «ex opere operantis Ecclesiae» angewandt. Wie der Begriff «ex opere operato» kann indes diese Bezeichnung nur eine besondere Wirkkraft meinen, die im Stundengebet liegt, sofern man daran wirklich teilnimmt. Diese Wirkkraft ergibt sich daraus, daß es in vollere Maß als das Gruppengebet die Kirche sakramental zum Ausdruck bringt, wenigstens dann, wenn es ein echtes Gemeinschaftsgebet ist. Seine besondere Interzessionskraft liegt darin begründet, daß es eine besondere Manifestation des Heilswillens Gottes ist, der die Neuschöpfung der Glaubensgemeinde in besonderer Weise umfängt. Der Einzelne muß an diesem Gebet deswegen teilnehmen, weil er sich den Glauben der Kirche persönlich zu eigen machen und seine Zugehörigkeit zu der kirchlichen Gemeinschaft erleben und bestätigen muß. Wie der Empfang der Sakramente hat dies jedoch nur geringen Wert, wenn der Teilnehmer sich nicht bewußt, andächtig und mit ganzem Einsatz beteiligt.

Wenn von den Priestern und Ordensleuten gesagt wird, sie beteten im Namen der Kirche, so scheint dabei vorausgesetzt zu werden, daß ihr Gebet eine besondere Bedeutung hat für die Kirche. Es ist jedoch zu bemerken, daß der Begriff «im Namen» gewählt wurde, um den Ausdruck «in der Person» zu vermeiden, und daß er in einem juristischen Kontext von keiner besonderen theologischen Bedeutung beheimatet ist. Er will einfach begründen, warum die betreffenden Personen zur Verrichtung des Stundengebets verpflichtet sind.⁵ Daß den Priestern und Ordensleuten das Stundengebet zur Pflicht gemacht wird, soll sicherstellen, daß sie ihrer Berufung entspre-

chen, welche sicherlich eine besondere Pflege des Gebetslebens verlangt. Diese charismatische Berufung und die auf sie gegebene Antwort sind jedoch von Wert für die Kirche und nicht die offizielle Verpflichtung zum Gebet. Ohne die Gnade, Liebe und Andacht der betenden Person ist dieses Gebet nicht von besonderem Wert. Der Sinn des offiziellen Auftrags ist in der Ordnung des Zeichens zu suchen; in ihm weist die Institution darauf hin, wie sehr es ihr daran gelegen ist, daß in der kirchlichen Gemeinschaft Personen vorhanden sind, die häufiger und inständiger für die Kirche beten und so einem besonderen Ruf der Gnade entsprechen. In dieser Beauftragung werden die Kleriker und Ordensleute zu Zeichen und Zeugen dafür ernannt, daß die Kirche von Jesus Christus, ihrem Haupt, abhängt und mit ihm verbunden ist. Als ein prophetisches Zeichen und ein Anruf an die übrigen Glieder der Kirche kann das Gebet dieser Personen von Wert sein und hat es in der Kirche seinen offiziellen Platz, so wie in den ersten Jahrhunderten dem Gebet der Witwen und Jungfrauen ein öffentlicher Charakter und ein Platz in der Kirchenordnung gegeben wurde. Das Vorschreiben besonderer Gebetstexte ist der Weg, auf dem die Autorität sicherstellt, daß der Berufung richtig und gebührend entsprochen wird. Wie alle Anordnungen müssen auch diejenigen, die bestimmte Texte und Formen vorschreiben, flexibel sein, sonst könnte der Fall eintreten, daß sie ihr Ziel, durch die Verpflichtung zu andächtigem und fruchtbarem Beten anzuhalten, verfehlen.

V. Die Heiligung der Zeit

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums bringt das Stundengebet auch in Zusammenhang mit der Heiligung der Zeit und schreibt aus diesem Grunde vor, die verschiedenen Horen möglichst zur vorgesehenen Tageszeit zu verrichten. Doch der Rhythmus, auf den das Tagzeitengebet abgestimmt ist, ist der natürliche Ablauf des Tages. Wie kann man sich aber daran halten zu einer Zeit, in der der Mensch den natürlichen Tageslauf nicht mehr kennt, sondern sich an seinen eigenen, von den Arbeitsverhältnissen diktierten Rhythmus hält?

Das tägliche Gebet und die Verwendung des Offiziums als tägliches Gebet der Christengemeinde läßt sich nicht von der Frage der täglichen Zelebration der Eucharistie trennen. Das Stundengebet kam zu einer Zeit auf, da die Messe noch nicht täglich gefeiert wurde, so daß das tägliche

Gebet der Gemeinden nicht die Messe, sondern das Offizium war. Heute bildet das Familien- und Gruppengebet für viele eher das tägliche oder wenigstens wöchentliche Gebet als die Messe oder das Offizium. Diejenigen, die für gewöhnlich jeden Tag das Stundengebet verrichten, sind die gleichen, die für gewöhnlich auch jeden Tag an der Messe teilnehmen.

Ist es realistisch, das Stundengebet wiederum zum öffentlichen Gebet der versammelten Gemeinde machen zu wollen neben der täglichen Zusammenkunft zur Eucharistiefeyer? Sollen wir die Messe die einzige tägliche Gebetsversammlung an öffentlichen Gottesdienststätten sein lassen, oder sollten wir aus der Sicht heraus, daß das Gebet, einschließlich der Mitfeier der Messe, sehr stark vom Glauben der Beteiligten abhängt, es für angemessener halten, an gewissen Tagen nicht an der Messe teilzunehmen, sondern gemeinsam die Matutin oder die Vesper zu beten? Diese Praxis würde in Einklang damit stehen, daß auf den Glauben derer, die an der Liturgie teilnehmen, und auf die Notwendigkeit, ihn auf viele verschiedene Weisen zu wecken und zu erziehen, großes Gewicht gelegt werden muß. Doch was immer man auch anlässlich der täglichen Zusammenkünfte an öffentlichen Gottesdienststätten tun wird, die Messe feiern oder das Stundengebet verrichten, so wird doch das Familien- und Gruppengebet im Leben der meisten Gläubigen stets eine größere praktische Bedeutung behalten als jede solche Versammlung. Sie stellen einen beträchtlichen Teil des «Gebets der Kirche» dar, und deshalb steht zu hoffen, daß sie von den ordinierten Dienern der Kirche in ihrem Heilssorgedienst angemessen beachtet werden.

¹ Vgl. La Maison-Dieu, No 95 (1968) 7-141.

² Vgl. P. Salmon, Das Stundengebet: A.-E. Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft II (Freiburg i. Br. 1965) 326-420.

³ Vgl. F. Houtart - J. Remy, Die Anwendung der Soziologie in der pastoralen Praxis - heutiger Stand: Concilium 1 (1965/3) 209-226.

⁴ Vgl. J. H. Fichter, Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei (Freiburg i. Br. 1957) 133: «Unsere Untersuchungen von Laiengesellschaften in verschiedenen städtischen Pfarreien führten uns zu zwei allgemeinen... Schlußfolgerungen. Die erste ist, daß der Versuch, alle freiwillige pfarrliche Tätigkeit der Laien in verhältnismäßig wenige förmliche, künstliche Organisationen einzuordnen, die Wirksamkeit (die Erreichung des Zwecks) und die Leistungsfähigkeit (die Menschen zur Kraftanstrengung zu bringen) verringert. Die zweite ist, daß die Vernachlässigung der nicht förmlichen kleinen Gruppen (manchmal «natürliche Gruppen» genannt)

zu größer gesellschaftlicher Verschwendung der apostolischen Entfaltungsmöglichkeiten der Pfarrei führt.»

⁵ Vgl. B.-D. Marliangeas, «In persona Christi», «In persona Ecclesiae». Note sur les origines et le développement de l'usage de ces expressions dans la théologie latine: J.-P. Jossua - Y. Congar, *La Liturgie après Vatican II* = *Unam Sanctam* 66 (Paris 1967) 283-288.

Übersetzt von Dr. August Berz

Robert Ledogar Tischgebet und Eucharistie

Fragen von seiten der Sozialwissenschaften

Man sagt allgemein, die Liturgie sollte mehr auf die Sozialwissenschaften hören. Selbstverständlich ist dies eine Richtung, die von der Liturgiewissenschaft inskünftig eingeschlagen werden muß. Das «Concilium» ist die Zeitschrift, die für diese Neuausrichtung wegweisend sein sollte.

Die Probleme sind jedoch sehr weitverzweigt. Es erfordert schon den vollen Einsatz, um allein das zu verarbeiten, was aus geschichtlicher und theologischer Sicht über die Eucharistie geschrieben wurde. Interdisziplinäre Forschungen erfordern die Kenntnis mehrerer neuer Wissenschaften und die Erarbeitung einer besonderen Methodologie. Es bedarf eines Teamworks, aber es ist schwierig, eine gemeinsame Terminologie und Klassifikation zu finden.

Das Tischgebet ist ein Thema, das so umgrenzt und zentral ist, daß es eine Plattform zur Behandlung einiger anstehender Fragen bietet.

Das Folgende stellt den Versuch eines Erforschers der Theologie- und Liturgiegeschichte dar, eine liturgische Frage im Licht einiger Erkenntnisse zu prüfen, die er als ein Nichtfachmann auf diesem Gebiet in den Schriften von Soziologen und Anthropologen entdeckt hat. Es ist durch die Verhältnisse gegeben, daß es sich dabei zumeist um amerikanische Autoren handelt.

I. Die theologische Bedeutsamkeit des Tischgebets

Man kann die Bedeutsamkeit des Tischgebets für die Theologie der Eucharistie kaum überschätzen.

geboren am 14. Dezember 1934 in Dublin, Oblate der Unbefleckten Jungfrau Maria, 1964 zum Priester geweiht. Er studierte am Liturgischen Institut des päpstlichen Athenäums vom hl. Anselm, ist Lizentiat der Philosophie und Doktor der Theologie, Professor für Liturgik und Superior des Ordensstudiums von Piltown.

Vielleicht würden wir besser sagen, die Bedeutsamkeit einer religiösen Einstellung zum Essen, wie sie für gewöhnlich im Brauch des Tischgebets zum Ausdruck kommt, sei kaum zu überschätzen. Die moderne Theologie hat erkannt, daß kein Sakrament sich losgelöst von den menschlichen Realitäten betrachten läßt, aus denen sich seine Zeichenhaftigkeit ergibt. Die Krankensalbung muß im Zusammenhang mit dem Sinn der Krankheit im menschlichen Leben in den Blick gefaßt werden, das Sakrament der Ehe im Zusammenhang mit dem ganzen Geflecht der menschlichen Institutionen, die Ehe und Familie genannt werden, sowie im Zusammenhang mit der interpersonellen Begegnung und Gemeinschaft. Die Sakramente sind menschliche Wirklichkeiten, die schon eine «Bedeutung» haben, bevor sie zu christlichen Heilszeichen werden.¹

Nicht nur ist die Eucharistie ein Danksagungs-mahl und ein Danksagungsoffer; sie setzt auch eine Haltung der Danksagung als Grundlage voraus. Die Eucharistie ist nicht primär ein Akt, der Gott für alles Gute in Leben und Schöpfung dankt; sie nimmt diesen Akt als gegeben an und geht von da in einer spezifisch eschatologischen Sicht zu einer Feier des Heils über.

Die gesamte Tradition des Eucharistiegebets baut sich auf der Annahme auf, daß Brot und Wein, die zum Opfer dienen, bereits Sinnbilder sind, bevor sie zum Leib und Blut des Herrn werden. Sie sind schon Gaben Gottes und werden «de suis donis ac datis» genommen. «Wir bringen ihm das Seinige dar», sagt Irenäus², und das Eucharistiegebet des Johannes Chrysostomus beschließt seine Anamnese mit ähnlichen Worten: «Wir bringen Dir aus dem Deinen das Deinige dar...»³

Wenn Paulus in 1 Kor 10,16 von der Eucharistie als einer *koinonia* an Christi Leib und Blut spricht, so erhellt aus dem Kontext, daß ein Brotlaib und ein Becher voll Wein bereits Zeichen von *koinonia* sind, bevor sie einen spezifisch christlichen Sinn annehmen. Selbst diejenigen modernen Theolo-